

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
1	2	1.4	PB*)	Prüfungsunterlagen/Erläuterungsbericht zur Schlussrechnung 2006 wurde nicht erstellt	Da der Hochtaunuskreis in der Vergangenheit in einem zeitlichen Rhythmus von drei Jahren die Jahresrechnungen geprüft hat, sollte der Schlussbericht 2006 bis zum Prüfungstermin durch die Verwaltung erstellt werden. In Anbetracht der umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Doppikumstellung wurde jedoch die Erstellung des Prüfungsberichtes 2006 versäumt.
19	108+109	7.3.1.1	PB*)	Schuldenaufnahme, jVeranschlagung und Bildung von Haushaltseinnahmeresten bei Krediten	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend. Es wurden in 2007 + 2008 Kreditaufnahmen übertragen, welche nicht kassenwirksam wurden. Da auch in 2008 keine Kreditaufnahme erfolgt ist, wurden die übertragenen Reste von 2007 nach 2008 in Höhe von 1.964.985,82 € im Haushalt 2008 in Abgang gestellt. Aus Sicht der Stadt Neu-Anspach war nicht vorhersehbar, dass die Kredite nicht benötigt werden.
20	117	Anlage I Nr. 1.1	PB*)	Übertragung von über- und außerplanmäßigen Restmitteln ohne vorherige Genehmigung nach § 100 HGO (§19 Abs.3 GemHVO)	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend, die Übertragung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben hätten bis zum Ablauf des HH-Jahres genehmigt werden müssen.
21	117+118	Anlage I Nr. 1.2	PB*)	Verschiebung von nicht vorhandenen Mitteln zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend, eine über- oder außerplanmäßige Genehmigung über die Mittel in Höhe von 10.515,41 € wäre erforderlich gewesen.
2	24	5.1.5.2.6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Für den Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 66T € gebildet. Da der Bewilligungsbescheid erst zum 20.10.2009 in Höhe von 61.090 € vorgelegen hat, hätte der HER in 2006 nicht gebildet werden dürfen. Daher erfolgte in 2007 ein Abgang des HER in Höhe von 66T€ und wurde somit nachträglich korrigiert. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend.
2	25	5.1.5.2.8-10	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Es wurden Einnahmereste für noch zu erwartende Erlöse aus Grundstücksgeschäften (u.a. Baugebiet Otto Sorg Weg und Flurneuerungsverfahren) gebildet. Die Bildung ist nach § 40 Abs. 2 GemHVO unzulässig. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend.

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
2	36	5.2.5.2.2	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Da der Bewilligungsbescheid Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach über 126.749 € erst zum 08.09.09 vorgelegen hat, hätte der HER in 2007 nicht gebildet werden dürfen. Der HER wurde daher in Höhe von 104T € fast komplett mit 101,1T in 2008 in Abgang gestellt.
2	37	5.2.5.2.5+6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend. Die Einnahmerest für noch zu erwartende Erlöse aus Grundstückserlöse Baugebiet am Usweg sowie der HER für den Erlös aus dem Verkauf von Motorsägen hätte nicht gebildet werden dürfen.
3	38	5.2.7.1.	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt	Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Beim JA 2007 wurden HAR in Höhe von insgesamt 22.163,04 € (davon 5.168,64 bei HHST 060.655 und 1.433,31 Leistungsentgelt) gebildet, welche hätten nicht gebildet werden dürfen, da der erforderliche Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt 2007 nach § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht vorhanden war.
4	48	5.3.4.3	PH	Vortrag von Kasseneinnahmeresten über mehrere Jahre	Die unter den HHST 630.350, 630.350370 und 630.350375 nachgewiesenen Reste wurden wegen gestundener Reste seit mehreren Jahren unverändert vorgetragen. Vom Rechnungsprüfungsamt erfolgt hier der Hinweis, dass darauf zu achten ist, dass der jeweilige Anspruch der Gemeinde zu überwachen und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu realisieren ist.
5	54-56	5.4.1	PH	Mindestzuführung vom Verwaltungs-HH zum Vermögens-HH 2006 und 2008 zu gering	Die Zuführung zum Vermögens-HH muss mind. so hoch sein, so dass ordentl. Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. 2006 hätte der Mindestzuführungsbetrag 603.106,45 € betragen , es wurde jedoch 417.844,08 € tatsächlich zugeführt, 2008 hätte der Mindestzuführungsbetrag 509.587,90 € betragen , es wurde jedoch 476.338,10 € tatsächlich zugeführt. Somit entstanden in 2006 im Verm-HH ein Fehlbetrag von 185.262,37 € und in 2008 ein Fehlbetrag in Höhe von 33.249,80 €.
6	58-68	5.5	PH	Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2003, 2004 und 2005	Es wird auf den Schlussbericht verwiesen

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
7	69-72	5.6	PH	Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 noch keine Beschlüsse der Gremien vorgelegt wurden. Auf Seite 69 des Schlussberichtes führt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt für die Jahre 2006 bis einschl. 2008 noch zu beschließende Mehrausgaben auf. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben nachträglich genehmigen zu lassen. Der Beschluss wird im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung gefasst.
8	72-87	5.7	PH	Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde	Das Rechnungsprüfungsamt zeigt in seinem Bericht u.a. die nicht unerheblichen Fehlbeträge der Kindertagesstätten auf. Hinsichtlich der Bücherei wurde vom RPA darauf hingewiesen, dass keine kalkulatorische Kosten nachgewiesen werden. Mit Einführung der Doppik wird durchgängig eine vollständige kalkulatorische Verzinsung sowie eine Innere Verrechnung des Overheads (Produkt 111) vorgenommen.
9	88	5.8	PH	Baubetriebshof (UA 7710)	Das Rechnungsprüfungsamt weist zum Baubetriebshof darauf hin, dass dort keine Innere Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten veranschlagt und gebucht werden. Mit Einführung der Doppik wird durchgängig eine vollständige kalkulatorische Verzinsungen sowie eine Innere Verrechnung des Overheads (Produkt 111) vorgenommen.
10	90	5.10.2	PH	Anlagen zur Jahresrechnung	Das RPA hat festgestellt, dass bei den geforderten Anlagen, der Erläuterungsbericht 2006 und die Vermögens- und Schuldenübersichten 2006-2008, den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 nicht beigelegt waren und im Erläuterungsbericht über die Schulden und Rücklagen in den vorliegenden Berichten für 2007 und 2008 zum Teil falsche Beträge ausgewiesen werden. Es wird hier auf die zu lfd. Nr. 1 Ziffer 1.4.1 abgegebene Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.
11	90	5.11	PH	Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass resultierend aus einer nicht korrekten Übernahme des Istfehlbetrages aus 2005 nach 2006 eine Differenz von 725,84 € entstanden war. Die Differenz wurde zur Haushaltsrechnung 2007 ausgeräumt.
12	91+92	6.1	PH	Sonstige allgemeine Prüfungsbemerkungen	Es wird auf die allgemeinen Prüfungsbemerkungen Seite 91 verwiesen

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
13	93	6.3	PH	Fehlendes Inventarverzeichnis	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass die Stadt seit längerem das Inventarverzeichnis nicht mehr weitergeführt hat. Von seiten der Verwaltung wird die Inventarisierung seit 01.01.2009 in Form des Anlageverzeichnisses geführt und künftig durch eine integrierte Buchhaltung (Fibu+Anbu) gewährleistet.
14	94+95	6.5	PH	Kassenwirksamkeitsprinzip	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden sollten, welche im laufenden Jahr erzielt werden. Dies sollte zukünftig geachtet werden.
15	99	6.11.2	PH	Straßenbeiträge	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass keine Straßenbeitragssatzung vorhanden ist.
16	103	6.15	PH	Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer	Es wird auf den Schlussbericht verwiesen
17	105	7.1	PH	Aufstellung d. Anlagevermögens nach § 37 Abs. 2 GemHVO	Anlagennachweise wurden teilweise nicht fortgeschrieben
18	107	7.2.3	PH	Mindestbestand der allgemeinen Rücklage	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass der erforderliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in allen drei Haushaltsjahren nicht vorhanden ist.